

## **Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)**

**von den Rechtsanwälten Dr. Robert Brehm und Alexandra Brehm-Kaiser (Büro Frankfurt am Main) und Dr. Wolfgang Zimmerling (Büro Saarbrücken)**

### **1. Die Geschichte des Dialogorientierten Serviceverfahrens**

In den letzten Jahren war die Bewerbung auf zulassungsbeschränkte Studiengänge wie Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, in die Lehramtsstudiengänge und viele andere Studiengänge nicht nur keine Freude, sondern eine quälende Last, da - mit Ausnahme der medizinischen Studiengänge und der Pharmazie - alle Studienplätze jeweils örtlich von den Hochschulen selbst vergeben wurden.

Um nicht leer auszugehen, bewarben sich in den letzten Jahren viele Studienbewerber bei einem dutzend Hochschulen (oder mehr) und pokerten um den Wunschplatz. Sofern sie im Hauptverfahren keine Zulassung erhielten, warteten sie auf die Ergebnisse der Nachrückverfahren - stets zwischen Hoffen und Bangen.

Wenn sie dann noch einen Platz erhielten, war es zu spät, im konkreten Semester noch Leistungsscheine zu erwerben, denn ein oder zwei Monate nach Vorlesungsbeginn waren die zulässigen „Fehlzeiten“ längst überschritten und eine „regelmäßige Teilnahme“ konnte nicht mehr bescheinigt werden.

Diese Misere, die die Länder durch Herausnahme zahlreicher Studiengänge aus dem Vergabesystem der ZVS, jetzt hochschulstart.de, selbst verschuldet hatten, sollte beseitigt werden und bereits ab dem Wintersemester 2011/2012 ein neues Vergabesystem die Bewerbung vereinfachen und vor allem für eine schnellere Besetzung der Studienplätze und damit für Zeitgewinn sorgen.

Der mit 16 Länder- und 16 Hochschulvertretern besetzte Stiftungsrat hatte entschieden, dass das DoSV zum WS 2012/2013 mit einem Pilotbetrieb starten sollte. Der Umfang der Teilnahme am DoSV soll mit fortschreitender Anbindung von Hochschulen sukzessive zum Sommersemester 2013 bzw. Wintersemester 2013/2014 ausgebaut werden, um mittelfristig eine flächendeckende Teilnahme zu realisieren.

*Büro Frankfurt*

*Dr. Robert G. Brehm  
Alexandra Brehm-Kaiser  
Steinmetzstraße 9  
65931 Frankfurt  
Tel.: 069/370000-0  
Fax: 069/370000-79  
www.ra-brehm.de  
info@ra-brehm.de*

*Büro Saarbrücken*

*Dr. Wolfgang Zimmerling,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Berliner Promenade 15  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 0681-37940-13  
Tel.: 0681-37940-26  
Fax: 0681-37940-40  
www.zimmerling.de  
info@zimmerling.de*

## **2. Der Probetrieb im WS 2012/2013 und im SS 2013**

Mit heftiger Verspätung startete also im Wintersemester 2012/2013 der Pilotbetrieb für das DoSV für Studiengänge mit örtlichem Numerus-clausus (Nc). Der Ablauf ist – gelinde gesagt – „nicht unkompliziert“ und jedenfalls gewöhnungsbedürftig.

Im SS 2013 gibt es 22 Angebote, vor allem in diversen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, Soziale Arbeit und Rechtswissenschaften.

### **2.1. Erste Registrierungs- und Bewerbungsmöglichkeiten**

Das Portal für Registrierungen und Bewerbungen im DoSV ist unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) geöffnet. Dort finden Sie ausführliche Informationen zur Registrierung und Bewerbung im Dialogorientierten Serviceverfahren.

In diesem Beitrag finden Sie hilfreiche Informationen zu Studienangeboten und den Phasen des neuen Verfahrens, die im Wesentlichen auf den Angaben der Stiftung für Hochschulzulassung und - zum Teil - auf eigenen Ermittlungen beruhen. Negative Erfahrungen aus dem WS 2012/2013 sind uns nicht bekannt. Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Sitzung vom Oktober 2012 beschlossen, die Finanzierung des DoSV bis zum Anschluss einer Mehrzahl der Hochschulen in staatlicher Verantwortung zunächst bis Ende 2013 zu sichern. Da der Erfolg des Systems wesentlich von der Beteiligung weiterer Hochschulen abhängt, wirken die Länder mit Nachdruck darauf hin, dass sich ihre Hochschulen mit den zulassungsbeschränkten Studiengängen zum Wintersemester 2013/2014 am DoSV beteiligen.

### **2.2. Die Aufgaben des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)**

Das DoSV unterstützt die Hochschulen bei ihren Zulassungsverfahren durch den Abgleich der Zulassungsangebote. Da viele Studienangebote an deutschen Hochschulen zulassungsbeschränkt sind, reagieren die Studieninteressenten darauf - vernünftigerweise - mit einer Vielzahl von Bewerbungen an unterschiedliche Hochschulen. Wenn sie nicht abschätzen können, ob sie den Studienplatz an der Hochschule und für das vorrangige gewünschte Studienangebot erhalten, sind sie quasi gezwungen, mit möglichst vielen Bewerbungen ihre Chancen zu optimieren. Auf diese Zunahme der Bewerbungen reagieren die Hochschulen - zwangsläufig - mit der Einführung von weiteren Zulassungsbeschränkungen.

Weil etliche Studienbewerber auf ihre Bewerbungen mehrere Angebote erhalten, blockieren sie für eine gewisse Zeit Studienangebote für andere Bewerber, zumindest solange bis durch Nicht-Einschreibung klar wird, dass sie dieses Angebot nicht wahrnehmen wollen. Andere Studienbewerber wiederum schreiben sich zwar ein, machen aber nach wenigen Wochen diesen Platz wieder frei, weil sie ein neues, in ihren Augen bes-

seres, Studienangebot von einer anderen Hochschule erhalten haben. Deren „alter“ - aufgegebener - Platz muss somit in einer Nachrückrunde erneut vergeben werden. Wenn dann der oder die Nachrücker selbst bereits einen Platz haben und den angebotenen Platz nicht annehmen, geht das Spielchen weiter – ad infinitum oder bis zum Abbruch.

Vor allem in zwei Punkten soll das neue Verfahren die bisherige Art der Studienplatzvergabe „revolutionieren“:

Kernstück des neuen Verfahrens ist eine Datenbank, auf der die Wünsche der Bewerber und die Auswahlentscheidungen der Hochschulen miteinander vernetzt werden.

Wie künftig Ihre Bewerbung um einen Studienplatz aussehen könnte, beschreiben wir Ihnen nachstehend auf der Basis der Informationen von hochschulstart.de.

### **3. Die Phasen der Bewerbung und Entscheidung über die Zulassungsanträge**

#### **3.1 Die Vorbereitungsphase**

Hier benennen die Hochschulen die Studiengänge, mit denen sie am DoSV teilnehmen und legen den Umfang der Unterstützungsleistungen durch die Servicestelle fest. Die Hochschulen können die Servicestelle neben dem Abgleich von Zulassungsangeboten auch mit weiteren Serviceleistungen beauftragen, beispielsweise mit dem Versand von Zulassungsbescheiden.

**Bisher steht für das WS 2013/2014 noch nicht fest, welche Hochschulen sich mit welchen Studiengängen am DoSV beteiligen werden.**

#### **3.2. Bewerbungsphase (Schritte 1 - 4)**

##### **3.2.1 Schritt 1: Konto eröffnen**

Ihre Bewerbung beginnt mit der Einrichtung eines Nutzerkontos über das Portal von hochschulstart.de. Nach der Festlegung von Nutzernamen und Passwort und der Vergabe einer eindeutigen Bewerber-Nummer durch das Bewerbungsportal kann es mit der Bewerbung um einen Studienplatz losgehen.

##### **3.2.2. Schritt 2: Basisdaten erfassen**

Im nächsten Schritt erfassen Sie Ihre sogenannten Basisdaten. Dazu zählen neben den persönlichen Daten und Ihrer Mail-Adresse Ihre Zeugnisdaten, ferner Angaben über ge-

leistete Dienste, Studienzeiten und abgeschlossene Berufsausbildungen.

### **3.2.3. Schritt 3: Studienwünsche festlegen - Maximal zwölf Studienwünsche**

Verschiedene Wege stehen Ihnen dabei offen: Bewerben können Sie sich online über hochschulstart.de, über die Portale der einzelnen Hochschulen oder über beide Wege.

Das bedeutet, dass Sie Ihre Studienwünsche nicht in **einer** "Online-Sitzung" eintragen müssen. Vielmehr können Sie ihre Wunschliste nach und nach zusammentragen. Maximal zwölf Studienwünsche - damit ist jeweils eine **Kombination aus Studienfach und Studienort** gemeint - können Sie nennen.

Das Wichtigste: Bei der Festlegung Ihrer Studienwünsche können Sie zwar schon eine Rangfolge festlegen, Sie müssen es aber noch nicht. Selbst wenn Sie schon eine Rangliste festgelegt haben, können Sie die Reihenfolge Ihrer Wünsche immer noch (bis wann: sogleich) ändern. Ihre Wünsche stehen im Augenblick noch gleichberechtigt nebeneinander.

Erst zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Schritt 8) müssen Sie diese Entscheidung nachholen.

### **3.2.4. Schritt 4: Bewerbungsschluss beachten**

Letzte Möglichkeit, die eigene Wunschliste zu ergänzen, ist wie bisher für ein Wintersemester der 15. Juli und für ein Sommersemester der 15. Januar.

**Achtung Falle:** Manche Hochschulen können einen früheren Bewerbungsschluss festlegen.

## **3.3. Koordinierungsphase 1 (Schritte 5 – 7)**

### **3.3.1. Schritt 5: Aufmerksam bleiben**

Wenn alle Bewerbungen eingegangen sind, gehen die Hochschulen daran, unter den Bewerbern eine Rangliste aufzustellen. Sie nutzen dabei die Kriterien, die sie auch bisher in ihren örtlichen Auswahlverfahren angewandt haben. Gegebenenfalls fordern Hochschulen Unterlagen von Ihnen nach.

Die Hochschulen können auch ihre Bewerber mit zusätzlichen Informationen über den Studiengang versorgen oder sie etwa zu Studieninformationstagen einladen, also mit ihnen in einen Dialog eintreten.

Sie sollten sich regelmäßig über den aktuellen Stand Ihrer Bewerbungen informieren. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Sie entweder auf Ihren Urlaub verzichten oder Ihr I-Pad o.ä. mitnehmen. Auch wenn Sie nach Abschluss der Bewerbung nicht mehr reagieren, stellt das System zumindest sicher, dass Sie - sofern Sie für einen der von Ihnen genannten Studiengänge ein Zulassungsangebot bekommen könnten - mit einer Zulassung versorgt werden.

### **3.3.2. Schritt 6: Angebote verfolgen**

Sobald die Hochschulen ihre Ranglisten aufgestellt haben, werden diese auf der Web-Plattform frei geschaltet. Das bedeutet, dass Sie genau erkennen können, ob die Hochschule Ihnen ein Studienangebot macht oder nicht.

Falls Sie nicht zu den Glücklichen gehören, finden Sie auf jeden Fall Informationen darüber, bis zu welchem Rangplatz eine Zulassung an dieser Hochschule erfolgt ist und auf welcher Rangposition Sie selbst sich befinden.

### **3.3.3. Schritt 7: Angebot annehmen?**

Sollten Sie ein oder mehrere Angebote erhalten, stehen Sie vor der Wahl, entweder ein Angebot anzunehmen oder die weitere Entwicklung abzuwarten. Ist unter Ihren Angeboten eines Ihrer Top-Favoriten, so könnte Ihre Entscheidung lauten: "Hier schreibe ich mich ein." Das müssen Sie dann durch einen entsprechenden Mausklick in Ihrem Konto auf der Web-Plattform kenntlich machen.

Wenn Sie sich für ein Angebot entschieden haben, ist die Studienplatzvergabe damit für Sie beendet. Auf allen anderen Ranglisten, auf den Sie noch geführt wurden, werden Sie automatisch nicht mehr berücksichtigt und eröffnen so anderen Interessenten neue Chancen auf einen Studienplatz.

Ist unter den bisherigen Angeboten aber noch nicht Ihr Wunsch-Ergebnis, könnte Ihre Entscheidung auch lauten: "Ich warte lieber noch ab." Es könnte ja sein, dass Sie auf der Rangliste Ihres absoluten Top-Wunsches noch weiter nach vorne rutschen, wenn sich Interessenten, die dort noch vor Ihnen auf der Rangliste stehen, für ein anderes Angebot entscheiden und damit Plätze wieder frei machen.

Um Ihnen Ihre Entscheidung zu erleichtern, ob es sinnvoll ist, noch weiter abzuwarten, finden Sie auf der Web-Plattform auch immer Angaben über Ihre aktuellen Rangpositionen.

Diese erste noch offene Phase der Studienplatzvergabe, in der Ihre Wünsche noch gleichberechtigt nebeneinander stehen, dauert genau vier Wochen nach Bewerbungsschluss. Das Verfahren bietet Ihnen also Transparenz.

### 3.4. Entscheidungsphase (Schritt 8): Prioritäten festlegen

Jetzt geht es in die **drei Tage dauernde** Entscheidungsphase: In dieser Zeit können Sie entweder letztmalig eines Ihrer Angebote annehmen oder Sie müssen unter Ihren Studienwünschen eine verbindliche Reihenfolge festlegen. Warum diese Reihenfolge notwendig ist, erfahren Sie im nächsten Schritt.

### 3.5. Koordinierungsphase 2 (Schritt 9): Ein Angebot

Aufgeteilt in drei Takte von jeweils drei Tagen Dauer wird Ihnen in den nächsten neun Tagen nämlich **nur noch ein Angebot** in Ihrem Web-Konto dargestellt, und zwar das, was in Ihrer Wunschliste am **Weitesten** vorn platziert ist.

Ein Beispiel: Am Ende der "offenen" Phase der Studienplatzvergabe (Schritt 7) hatten Sie drei Angebote vorliegen. Nachdem Sie Ihre endgültige Rangliste aufgestellt haben, befanden sich diese Angebote auf Platz 3, Platz 5 und Platz 9.

In dieser zweiten Phase der Studienplatzvergabe werden Ihre Angebote auf das derzeit Bestmögliche reduziert. Das bedeutet, von Ihren drei Angeboten wird Ihnen in Takt 1 nur noch Platz 3 angezeigt. Ihre Angebote Nummer 5 und Nummer 9 werden simultan anderen Studienplatzinteressenten zur Verfügung gestellt.

Für Sie steht wieder die Entscheidung an: Platz annehmen oder lieber noch abwarten? Entscheiden Sie sich per Mausklick für die Annahme des Angebots ist die Studienplatzvergabe für Sie erfolgreich abgeschlossen. Wollen Sie jedoch weiter abwarten, bleibt Ihnen das Angebot von Hochschule Nummer 3 auf jeden Fall erhalten.

In den nächsten drei Tagen wiederholt sich das Spiel. Sie erhalten wieder nur ein Angebot angezeigt. Das kann dasselbe wie in Takt 1 sein, es kann aber auch ein verbessertes Angebot beispielsweise von Ihrer Hochschule Nummer 2 sein. In diesem Fall würde Ihr Platz bei der Nummer 3 an jemand anderen gehen. Auch in Takt 2 haben Sie wieder die Wahl: Annehmen oder Abwarten? Entscheiden Sie sich für Abwarten, bleibt Ihnen das bisherige Angebot auf jeden Fall erhalten. Unter Umständen haben Sie jedoch noch die Chance, sich weiter zu verbessern.

Erst im dritten Takt fällt dann die endgültige Entscheidung. Das zu diesem Zeitpunkt für Sie bestmögliche Angebot wird automatisch in eine Zulassung umgewandelt.

### 3.6. Clearingphase (Schritt 10)

Im abschließenden Clearingverfahren wird auf noch freie Studienplätze hingewiesen,

auf die sich noch unversorgte Studieninteressierte bewerben können. Die Vergabe der Plätze erfolgt per Los.

Das rund elf Tage dauernde Clearingverfahren wird die Studienplatzbörse ergänzen, die derzeit auf Studiengänge mit noch freien Kapazitäten verweist. Mitte September für ein Wintersemester und Mitte März für ein Sommersemester ist damit die Studienplatzvergabe beendet.

#### **4. Das Chaos bleibt (vorläufig?)**

Es steht also derzeit noch nicht fest, welche Hochschulen sich für welche Studiengänge im WS 2013/2014 am DoSV beteiligen.

### **FAZIT**

#### **Ihre aktive Rolle**

Das neue dialogorientierte Verfahren der Studienplatzvergabe ermöglicht Ihnen eine aktive Rolle während des gesamten Entscheidungszeitraums. Gestützt auf eine webbasierte Technik können Sie überall dort, wo Sie einen Internet-Zugang haben, den Verlauf Ihrer Bewerbung verfolgen. Sie können gegebenenfalls auf die Angebote der Hochschulen reagieren und online eine für Sie sinnvolle Entscheidung treffen. Das neue Verfahren optimiert die Realisierung Ihrer Studienwünsche. Mehrfachbewerbungen bleiben weiter möglich, mehrfache Zulassungen werden verhindert. Eine frühzeitige Festlegung der Reihenfolge Ihrer Studienwünsche ist nicht notwendig.

#### **Vorteile für die Hochschulen**

Auch die Hochschulen profitieren vom neuen Verfahren. Sie können sicher sein, dass die Studienplätze in den örtlich zulassungsbeschränkten Fächern zügig und zuverlässig besetzt werden.

Die Koordination der örtlichen Zulassungsverfahren erfolgt unter Beachtung der Autonomie der Hochschulen. Der Abgleich der Zulassungsangebote vermeidet langwierige Nachrückverfahren.

#### **Zu den Autoren**

Die Rechtsanwälte Dr. Robert Brehm in Frankfurt am Main und Dr. Wolfgang Zimmerling in Saarbrücken sind seit mehr als 35 Jahren auf dem Gebiet des Hochschulzulassungsrechts tätig und haben in dieser Zeit viele tausend Studienbewerber in den verschiedensten Studiengängen beraten und vertreten. Seit 2010 verstärkt Rechtsanwältin

Alexandra Brehm-Kaiser das Team. Die Autoren verfassen wissenschaftliche Bücher und Aufsätze zum Hochschulzulassungsrecht und referieren auch regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie. Jährlich führen sie Seminare im Hochschulzulassungsrecht und Prüfungsrecht für Hochschuljuristen und Rechtsanwälte durch.

(Stand 15.01.2013)